

Wahlprüfsteine des Väteraufbruch für Kinder e.V. zur Bundestagswahl 2017 Antworten der Parteien

Den Blickwinkel erweitern – Familie besteht auch nach einer Trennung in zwei Haushalten fort

In Abstimmung mit seinen Mitgliedern hat der Väteraufbruch für Kinder e.V. im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 Wahlprüfsteine entwickelt. Durch die breite Mitgliederbasis sollte möglichst zielgenau ermittelt werden, „wo der Schuh drückt“, wenn man nach einer Trennung als Paar gemeinsam für Kinder sorgen muss und will.

Ende April 2017 wurden dann die Parteien CDU, CSU, SPD, Bündnis90 / Die Grünen, Die Linke, FDP sowie die AfD angeschrieben und gebeten, zu den in den Wahlprüfsteinen festgehaltenen Fragen unserer Mitglieder Stellung zu nehmen (siehe auch <https://www.vaeteraufbruch.de/index.php?id=2271>). Bis zum Redaktionsschluss haben alle Parteien außer der AfD auf unsere Anfrage geantwortet.

Bereits vorab kann festgehalten werden, dass sich die Parteien in ihren Ausrichtungen zum Teil deutlich unterscheiden. Gerade zur der Frage der Doppelresidenz oder des Unterhaltsrechts gibt es deutlich unterschiedliche Sichtweisen. Auffallend ist auch, dass die Parteien zum Thema Familie vor der Trennung recht umfangreich und mit eigenen Ideen auftreten. Für Familien nach der Trennung fehlen aber bei den meisten Parteien klare Aussagen und Konzepte, wie man es zukünftig besser machen könnte.

So haben alle Parteien bisher keine wirksamen Konzepte, um einer Entfremdung von Eltern und Kindern vorzubeugen oder aber hochstrittige Verfahren wirkungsvoll zu deeskalieren. Hier herrscht oftmals noch das „Prinzip Hoffnung“ vor, welches sich in der Praxis der letzten Jahrzehnte nicht bewährt hat. Konzepte anderer Ländern hingegen bieten einen deutlich besseren Schutz der Kinder vor elterlichen Auseinandersetzungen. Hier haben ALLE Parteien noch deutlichen Nachholbedarf, es besteht ganz offensichtlich Unkenntnis oder Ratlosigkeit, wie man solch hochstrittigen Eltern begegnen soll. Wir fordern daher alle Parteien auf, mit uns zu diesem wichtigen Punkt in den Dialog einzutreten.

Nachfolgend werden die Antworten der Parteien gegenübergestellt und einer Bewertung durch den Väteraufbruch für Kinder e.V. unterzogen. Damit sich jeder auch eine eigene Meinung bilden kann, stellen wir die Antworten der Parteien auch noch im Volltext zur Verfügung. Da eine Wahlentscheidung immer ein Abwägen mehrerer Punkte ist und unser Verein überparteilich aufgestellt ist, werden wir keine Empfehlung für eine Partei abgeben. Jeder kann aber anhand unserer Bewertungen der einzelnen Fragen für sich entscheiden, welche Punkte ihm letztendlich am Wichtigsten sind.

Wir hoffen, Ihnen damit eine Unterstützung zur Wahlentscheidung am 24. September 2017 an die Hand geben zu können, welche der Umsetzung unseres Mottos „allen Kindern beide Eltern“ zur Verwirklichung verhilft.

Für den Bundesvorstand des Väteraufbruch für Kinder e.V.

Markus Witt
Mitglied des Bundesvorstandes

Wahlprüfstein 1 – Allen Kindern beide Eltern von Anfang an – Gesellschaftliche Gleichstellung von Vater und Mutter ab Vaterschaftsanerkennung

1. **Setzt Ihre Partei sich dafür ein, die gemeinsame elterliche Sorge ab Geburt (bzw. Vaterschaftsfeststellung) als Regelfall gesetzlich festzuschreiben?**

Die CDU /CSU ist zwar der Meinung, dass die gemeinsame elterliche Sorge grundsätzlich im Interesse des Kindes ist, gibt aber ansonsten lediglich die aktuelle gesetzliche Situation wieder. Die eigentliche Frage nach der gemeinsamen Sorge als gesetzlicher Regelfall ab Geburt wurde nicht beantwortet.

Die SPD äußert sich ähnlich, weist aber noch darauf hin, dass einer sorgerechtlchen Entscheidung immer eine Einzelfallprüfung vorausgehen müsse und das Wohl des Kindes im Zentrum der Entscheidung stehen müsse.

Die Linke findet die aktuelle gesetzliche Regelung einen guten Kompromiss, erkennt aber immerhin an, dass es auch parteiintern hier noch Diskussionen (in welcher Richtung auch immer) zum Thema gemeinsame elterliche Sorge gibt.

Die Grünen finden die gesetzlichen Regelungen als ausreichend und sehen keinen Handlungsbedarf.

Die FDP setzt sich als einzige Partei ausdrücklich dafür ein, die gemeinsame elterliche Sorge ab Geburt als Regelfall gesetzlich festzuschreiben.

Fazit des VAFK:

Die Parteien sind sich offensichtlich der streitfördernden Wirkung der bisherigen Regelung zur gemeinsamen Sorge nicht verheirateter Väter (Antragsmodell) nicht bewusst.

Einzige positive Ausnahme ist hier die FDP, die sich klar für die vom VAFK seit langem geforderte gemeinsame Sorge ab Geburt bzw. Vaterschaftsfeststellung einsetzt.

2. **Unterstützt Ihre Partei die Einführung einer 4-wöchigen Familienfindungsphase, in der ab Geburt Mutter und Vater sich gemeinsam auf das neue Familienleben einstellen können („Mutterschaftsurlaub“ auch für Väter) und den Kündigungsschutz des Mutterschaftsgesetzes auch auf Väter auszuweiten, um die Familie insgesamt zu schützen?**

Die **CDU /CSU** verweist auf Elterngeld und Elterngeld plus und deren positive Entwicklung.

Auch die **SPD** verweist auf die Regelungen des Elterngeldgesetzes und verweist außerdem darauf, dass die Ziele des Mutterschutzrechtes ausschließlich für schwangere Frauen und stillende Mütter gelten.

Die Linke fordert einen besonderen Kündigungsschutz bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes für Eltern.

Die Grünen setzen auf eine Weiterentwicklung des Elterngeldes mit der von ihnen so genannten KinderZeit plus und ist darüber hinaus noch in der Prüfung, ob ein eigener Vaterschaftsurlaub eingeführt werden könnte oder sollte.

Die **FDP** hält die bestehenden Regelungen für ausreichend und sieht keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

Fazit des VAfK:

Das Thema Kündigungsschutz auch für Väter wird nur von den Linken aufgegriffen. Da sich auch immer mehr Väter in der Familie engagieren wollen und sollen, sollten sich die anderen Parteien mit der Thematik noch einmal auseinander setzen. Mit Bekanntwerden einer Schwangerschaft werden zunehmend auch Väter zum „unternehmerischen Risiko“. Hier sollte der Gesetzgeber die Familie insgesamt schützen. Den Gedanken einer eigenständigen Familienfindungsphase, unabhängig vom Elterngeld, hat bisher leider keine Partei aufgegriffen.

3. **Befürworten Sie eine Ausweitung der „Vätermonate“ beim Elterngeld Plus, um die Bindung der Kinder auch an den Vater zu stärken und einseitige kindbedingte Erwerbsausfälle von Müttern zu reduzieren?**

Die **CDU /CSU** sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Die **SPD** plant ebenfalls keine Ausweitung der Vätermonate, sondern setzt neben dem Elterngeld Plus auf ihr Familiengeld als Bonus für Familien, in denen beide Eltern mit 75 – 90% arbeiten.

Die Linke fordert klar einen 12-monatigen, nicht übertragbaren Elterngeldanspruch pro Elternteil bzw. 24 Monate bei Alleinerziehenden.

Die Grünen fordern mit ihrer KinderZeit plus 8 Monate Erziehungszeit für jeden Elternteil und weitere 8 Monate, welche frei zwischen den Eltern aufgeteilt werden können, dies alles bis zum 14. Lebensjahr.

Die **FDP** sieht zur Zeit keinen Handlungsbedarf und möchte die Evaluation des Elterngeld Plus abwarten.

Fazit des VAfK:

Grüne und Linke haben bereits Ideen um Anreize zu schaffen, die Partnerschaftlichkeit in der Familie zu fördern, Väter stärker in die Familienarbeit einzubinden und die Bindung der Kinder an beide Eltern zu stärken. Gut so.

Bei CDU / CSU, SPD und FDP sollte vielleicht noch einmal darüber nachgedacht werden, da sich durch eine frühe Vaterbeteiligung an der Kindererziehung nachweisbar auch die negativen Folgen für Mütter (Teilzeit, Altersarmut, Karriereknick etc.) reduzieren lassen und die Bindung der Kinder an beide Eltern gestärkt wird, was den Kindern für ihre Zukunft bessere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

4. **Wie steht Ihre Partei zur ersatzlosen Streichung des §1671 BGB?**

Hier kann man es kurz machen, die Streichung des §1671 BGB lehnen alle Parteien ab.

Fazit des VAFK:

Ganz offensichtlich sind sich die Parteien der streitfördernden Wirkung des §1671 BGB nicht bewusst. Durch diesen kann ein Elternteil aus der elterlichen Sorge gedrängt werden, wenn der andere Elternteil dies beantragt und er als „der bessere“ Elternteil aus dem Elternstreit hervor geht.

Aus einigen der Stellungnahmen lässt sich erkennen, dass die Parteien auf das Kindeswohl und die im Einzelfall erforderliche Auflösung der gemeinsamen Elterlichen Sorge abstellen. Ist das Wohl des Kindes im Einzelfall gefährdet, gibt es bereits die Regelungen des §1666 BGB. Wir bleiben daher dabei: der „Streitparagraf“ 1671 BGB gehört ersatzlos gestrichen.

5. **Welche Maßnahmen halten Sie gesetzgeberisch für geeignet, den Kontakt zwischen Eltern und Kindern nach einer Trennung besser als bisher zu schützen? Wie stehen Sie ggf. zu einer Aufnahme des Tatbestandes der Umgangsbe- und ver hinderung ins Strafrecht?**

Leider sieht in diesem Bereich keine Partei Handlungsbedarf. Zwar werden Beratung und Mediation begrüßt und auf die bestehenden Mittel wie Ordnungsgelder hingewiesen. Letztendlich hat aber keine Partei ein Konzept, wie am bisherigen Zustand, in dem noch tausende Kinder pro Jahr den Kontakt zu einem Elternteil verlieren, etwas zu ändern.

Fazit des VAFK:

Die Antworten der Parteien sind letztendlich eine Bankrotterklärung der Politik. Wir bleiben am Thema dran. Unsere Erfahrung zeigt, dass lediglich das Angebot von Beratungen nicht ausreicht und Ordnungsgelder viel zu selten verhängt werden. Der Kontakt zwischen Eltern und Kindern ist ein Grundrecht – und dieses muss besser als bisher geschützt werden, Eltern mehr in die Pflicht genommen werden.

Dies ist, auch mit entsprechendem politischen Willen, möglich. Andere Länder beweisen es uns, oftmals bereits seit vielen Jahrzehnten. Deutschland ist hier weiterhin auf dem Stand eines familienrechtlichen Entwicklungslandes und wird es angesichts der Orientierungslosigkeit der gesamten Politik wohl leider noch eine Weile bleiben. Wir fordern daher ALLE Parteien auf, mit uns in den Dialog einzutreten um wirksame Konzepte zu erarbeiten, wie den Kindern auch in strittigen Verfahren der Kontakt zu beiden Kindern erhalten und die Belastungen der Kinder so gut wie möglich vermindert werden können.

Wenn der Umgang zu einem Elternteil be- oder verhindert und ein Kind entfremdet wird, so handelt es sich, nicht nur nach unserer Meinung, um Kindesmisshandlung und um eine Straftat, welche auch entsprechend geahndet werden sollte. Auch hier haben andere Länder bereits positive Erfahrungen gemacht, dass es deutlich weniger Umgangsbe- und ver hinderungen gibt, wenn diese entsprechend geahndet werden.

Wahlprüfstein 2: Gesetzliche Regelung der Doppelresidenz (des Wechselmodells) als Leitbild für Familien nach Trennung und Scheidung (entsprechend der Resolution 2079 (2015) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates)

6. **Setzt sich Ihre Partei dafür ein, das Prinzip der gemeinsamen Elternverantwortung auch nach einer Trennung fortzuschreiben, d.h. das Prinzip der Doppelresidenz als gesellschaftliches Leitbild ins Deutsche Recht zu übernehmen?**
7. **Setzt Ihre Partei sich für die vorbehaltlose Umsetzung der Resolution in Deutschland ein? (wenn nein, dann bitte die Gründe mit angeben) Welche Schritte wollen Sie dazu unternehmen?**

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die **CDU / CSU** bekennt sich grundsätzlich zur gemeinsamen Elternschaft und erkennt auch die Vorteile bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Doppelresidenz wird auch für getrennte Eltern und deren Kinder befürwortet, sofern die Eltern sich darauf einigen. Besteht bei den Eltern keine Einigkeit, will man es bei einer Einzelfallprüfung belassen und lehnt ein Leitbild der Doppelresidenz ab.

Die **SPD** setzt sich differenziert mit der Frage der Doppelresidenz auseinander und befürwortet diese grundsätzlich. Auch wird gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Familienrecht erkannt. Man möchte die Regelungen zur Betreuung gemeinsamer Kinder, wenn diese zeitlich annähernd gleichwertig betreut werden, im Familienrecht besser verankern. Eltern soll die gemeinsame Betreuung erleichtert werden. Eine Pflicht zur Anordnung eines bestimmten Betreuungsmodells wird abgelehnt (welche aber auch nicht gefordert wurde, Anm. VAfK).

Die Linke hält ein gesetzliches Leitbild der Doppelresidenz nicht für notwendig und verweist auf entsprechende individuelle Lösungen, welche nicht durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt werden sollten.

Die Grünen befürworten grundsätzlich die gemeinsame elterliche Verantwortung nach einer Trennung und erkennen den Vorteil der Doppelresidenz in Bezug auf die Berufstätigkeit beider Elternteile als positiv an. Schon heute sei nach der BGH-Entscheidung die Doppelresidenz anordenbar. Bevor man sich zu möglichen gesetzgeberischen Änderungsbedarfen äußert, möchte man erst einmal die Ergebnisse der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ abwarten.

Die **FDP** antwortet kurz und knapp: Ja, sie fordert im Einklang mit der Wissenschaft, internationaler Rechtsnormen und den Empfehlungen des Ausschusses für Antidiskriminierung und Gleichstellung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates eine neue Rechtsgrundlage.

Fazit des VAFK:

Hier zeigen sich deutliche Unterschiede in der Ausrichtung der Parteien. Die FDP bekannt sich klar und eindeutig zur Doppelresidenz und zur Resolution 2079(2015). Die SPD erkennt zumindest notwendigen Handlungsbedarf und will die Doppelresidenz auch gesetzgeberisch fördern. Sie hat vielleicht noch Klärungsbedarf zum Begriff „Leitbild“.

Linke, Grüne und CDU / CSU planen bisher keine Aktivitäten zur Forderung und Verankerung der Doppelresidenz.

Bezeichnenderweise ist die FDP ist die einzige Partei, die auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Wohlergehen der Kinder in der Doppelresidenz eingeht. Bei den anderen Parteien findet dies keine Beachtung und die Antworten lassen eine deutlich elternzentrierte Sicht erkennen.

Wenn die Parteien es mit dem Kindeswohl tatsächlich ernst meinen, dann sollten sie sich intensiv mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Wirkung der Doppelresidenz für die Kinder auseinandersetzen. Vermutlich hätte dies dann zu einer anderen Bewertung geführt. So bleibt die FDP in diesem Punkt die einzige Partei, die sich hier klar pro Kind und pro Doppelresidenz positioniert hat.

Wahlprüfstein 3: Keine Benachteiligung von Kindern getrennt erziehender Eltern

8. **Setzen Sie sich dafür ein, nach einer Trennung neben Alleinerziehenden auch Getrennterziehende als gleichwertige Familienform in allen zukünftigen Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen und Förder- und Unterstützungsangebote den unterschiedlichen Bedarfen beider Gruppen anzupassen?**

Die **CDU / CSU** weist nur allgemein darauf hin, dass sie in ihren Überlegungen die Vielfalt der Familienformen im Blick habe, ohne den Begriff „Getrennterziehend“ zu erwähnen. Diese Zurückhaltung verwundert, fand sich der Begriff Getrennterziehend doch bereits in den Parteitagebeschlüssen 2015, hat seinen Weg ins aktuelle Wahlprogramm, im Gegensatz zu zahlreichen weiteren explizit genannten Familienformen jedoch nicht gefunden.

Die **SPD** bekennt sich klar zu Getrennterziehenden als eigenständige Familienform und plant, für diese auch einen Umgangsmehrbedarf einzuführen.

Die Linke bekennt sich ganz allgemein zu allen Familienformen und möchte jeder Familienform die gleiche Unterstützung zukommen lassen. Der Begriff „Getrennterziehend“ wird jedoch nicht genannt, dafür aber ausdrücklich der Begriff „Ein-Eltern-Familie“.

Die Grünen nimmt Getrennterziehende ebenfalls als Familienform wahr und möchte alle Familienformen fördern. Hierbei wird explizit darauf hingewiesen, dass man vor allem die Kinderarmut bekämpfen will und die finanzielle Absicherung von Kindern und Familien unabhängig von der gewählten Familienform sicherstellen möchte.

Die **FDP** bestätigt klar und deutlich, dass sie Getrennterziehende bei allen Unterstützungs- und Förderangeboten für Familien berücksichtigen will.

Fazit des VAFK:

Getrennterziehende werden mittlerweile als eigenständige Familienform wahrgenommen. SPD und FDP bekennen sich klar dazu, die Grünen nimmt sie als eigenständige Familienform wahr. Die anderen Parteien bleiben in ihren Äußerungen sehr allgemein.

Weshalb die CDU hier entgegen ihrer früheren Parteitagebeschlüsse einen Schritt zurück macht bleibt unklar. Als „Eigentor“ muss wohl der von der Linken verwendete, ideologisch geprägte, aus dem „Alleinerziehenden“-Sprachgebrauch stammende Begriff der „Ein-Eltern-Familie“ gelten. Ein Kind hat immer zwei Eltern.

9. **Wie steht Ihre Partei zu einer Förderung von Eltern im Steuerrecht? Das bisherige Ehegattensplitting fördert ausschließlich das Institut der Ehe, nicht jedoch die Elternschaft, welche aus unserer Sicht, unabhängig vom Familienstand, gefördert werden sollte.**

Die **CDU / CSU** lehnt eine Abschaffung des Ehegattensplittings ab und möchte statt dessen den Kinderfreibetrag erhöhen und das Kindergeld um 25 EUR je Monat erhöhen.

Die **SPD** möchte einen Familientarif mit Kinderbonus einführen. Von diesem Kinderbonus sollen dann auch unverheiratete Paare profitieren. Auf den Splittingvorteil des bisherigen Ehegattensplittings möchte man aber nicht verzichten. Bestehende Ehen sollen zwischen dem neuen und dem bisherigen System unterscheiden können.

Die Linke will das Ehegattensplitting durch familienfreundliche Steuermodelle ersetzen. Dabei soll das nicht ausgeschöpfte steuerliche Existenzminimum zwischen Eheleuten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern übertragbar sein.

Die Grünen benennen klar die Nachteile des bisherigen Ehegattensplittings und wollen zur Individualbesteuerung mit gezielter Förderung von Familien mit Kindern übergehen. Unklar bleibt, ob dies auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten soll, da in der Antwort nur auf Ehen und verpartnerte Paare abgestellt wird.

Die **FDP** will am Splittingverfahren für Ehen und verpartnerte Lebenspartnerschaften grundsätzlich festhalten und durch Anhebung der Kinderfreibeträge sowie die Absetzbarkeit von Betreuungskosten Familien mit Kindern entlasten

Fazit des VAFK:

Hier herrscht die Vielfalt der Ideen, eine Alternative zum Ehegattensplitting ist nur in Teilen erkennbar. Hier sollte der Grundsatz gelten „Familie ist da, wo Kinder sind“ und dass beide Eltern, unabhängig von ihrem Familienstand, gleichermaßen aufgrund ihrer Elternschaft gefördert werden. Vor und auch nach einer Trennung.

10. **Wie steht Ihre Partei zur steuerlichen Berücksichtigung des Mehraufwandes (u.a. zwei Haushalte, Wohnung, Betreuung und Versorgung, Logistik) getrennt erziehender Eltern nach einer Trennung?**

CDU / CSU sehen keinerlei Änderungsbedarf und verweisen auf die bisherigen Regelungen zu Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen.

Die **SPD** erklärt nur kurz, dass man keine Veränderungen plane.

Die Linke unterstützt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass alle Ausgaben, die ein Individuum tätigt, um Einkommen zu erzielen, steuerlich geltend gemacht werden können. Inwiefern der eigentlich erfragte Mehraufwand für die Betreuung und Versorgung von Kindern hierunter fallen soll erschließt sich allerdings nicht.

Die Grünen verweisen nur auf die mögliche Förderung durch das grüne Familienbudget. Zur Berücksichtigung des Mehraufwandes plane man nichts.

Die **FDP** verfolgt einen anderen Ansatz, nämlich Kinderarmut zu bekämpfen. Man möchte ein „Kindergeld 2.0“ schaffen, welche bei getrennten Eltern hälftig geteilt und um einen Umgangsmehrbedarf erhöht werden soll.

Fazit des VAFK:

Die Antworten lassen vermuten, dass das eigentliche Problem von den Parteien bisher nicht erkannt wurde. Einzig die Position der FDP lässt hier einen Silberstreif am Horizont erahnen, welcher jedoch weniger auf das Steuerrecht abzielt und damit zur Anrechnung der konkreten Aufwendungen beitragen würde. Unterm Strich wird sich im Steuerrecht damit wohl für getrennte Eltern und vor allem die finanziell stark belasteten „Umgangs-Elternteile“ nichts bewegen.

11. **Welches konkrete Konzept verfolgt ihre Partei, um ein zeitgemäßes Unterhaltsrecht zu schaffen, welches die Erziehungs- und Betreuungsleistungen beider Eltern berücksichtigt?**

CDU /CSU wollen das Unterhaltsrecht einer Überprüfung unterziehen. Bei Eltern, die sich die Fürsorge für das Kind teilen, wollen sie den tatsächlichen Aufwand zu den Unterhaltsverpflichtungen stärker ins Verhältnis setzen. Etwas unklar ist die Auffassung, dass man „die zeitliche Fürsorge des erziehenden Elternteils für jüngere Kinder stärker berücksichtigen“ möchte. Soll hier wieder das Alleinerziehendenmodell gefördert werden oder hat man hierbei beide Eltern gemeint? Dann hätte es die Unterscheidung zwischen jüngeren Kindern und Kindern nicht bedurft.

Die **SPD** verweist auf eine Arbeitsgruppe im Bundesjustizministerium, welche sich mit den Grundzügen eines neuen Unterhaltsrechts beschäftigt. Eigene Vorstellungen werden nicht vorgestellt.

Die Linke diskutiert noch parteiintern und hat sich noch keine abschließende Meinung gebildet.

Die Grünen stellen zwar die aktuelle Lage dar, stellen beim Unterhalt aber ausschließlich auf die Konzepte „Residenzmodell“ und „Doppelresidenz“ ab. Dann wird noch die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ angeführt und man wolle hiervon Handlungsbedarf ableiten. Offensichtlich ist man sich der Unterhaltsproblematik nicht vollständig bewusst, da diese Studie damit nicht im Zusammenhang steht.

Die **FDP** hält sich ebenfalls sehr allgemein und möchte bestehende Lösungen überprüfen und dort Anpassungen vornehmen, wo individuelle Lösungen von elterlicher Betreuung und Kindesaufenthalt dieses erfordern.

Fazit des VAFK:

Bei allem Verständnis, dass es sich beim Unterhalt um ein „heißes Eisen“ handelt: Keine Partei kann auch nur ansatzweise ein Konzept präsentieren und das, obwohl seit langem bekannt ist, dass das deutsche Unterhaltsrecht völlig überholt ist. Wir haben bereits im Sommer 2015 ein entsprechendes Thesenpapier veröffentlicht und fordern die Politik auf, sich hiermit auseinander zu setzen. Es braucht hier endlich Lösungen, die der veränderten Lebenswirklichkeit von Familien, die alle Parteien bereits erkannt haben, gerecht werden.

12. **Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die unzähligen und verwaltungsintensiven Einzelleistungen für Kinder in eine einheitliche Kindergrundsicherung zu integrieren, welche sich an einem einheitlichen Existenzminimum von Kindern orientiert und an der sich die Eltern im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beteiligen haben?**

Die **CDU / CSU** will am bisherigen System der zahlreichen Einzelleistungen für Kinder festhalten und die Familie insgesamt stärken. Hierzu sollen Kinderfreibetrag und Kindergeld erhöht werden. Zur Kindergrundsicherung äußerte man sich nicht.

Auch die **SPD** will am bisherigen System festhalten und Kindergeld und Kinderzuschlag zusammen führen. Das Kindergeld soll nach Einkommen und Kinderanzahl gestaffelt werden. Zur Kindergrundsicherung äußerte man sich nicht.

Die Linke fordert eine zu versteuernde Kindergrundsicherung von z.Zt. 573 EUR je Kind, welche sich dem Existenzminimum entsprechend anpassen soll. Außerdem sollen sämtliche Leistungen für Bildung, Kinderbetreuung und Erziehung sowie öffentliche Güter wie Mobilität, Kultur und Freizeitangebote nicht nur, aber zuallererst für Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Wenn diese soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche geschaffen sei, könne die Kindergrundsicherung um den entsprechenden Betrag reduziert werden.

Auch **die Grünen** fordern im Rahmen ihres Familien-Budgets eine Kindergrundsicherung, die die bisherige Förderung zu einer einheitlichen Leistung für alle Kinder zusammenfasst, dazu bedarfsdeckende Regelsätze und einen Kindergeldbonus für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehenden-Haushalten.

Die **FDP** plant ein der Grundsicherung ähnliches „Kindergeld 2.0“, welche durch das Kind (nicht die Eltern) beansprucht werden kann und die bisherigen, zahlreichen Einzelleistungen bündeln und von lediglich einer Stelle gezahlt werden soll. Dieses „Kindergeld 2.0“ soll aus folgenden Komponenten bestehen: Dem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder Bürgergeld (Flexibetrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, und den Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Fazit des VAFK:

Das Festhalten von CDU / CSU und SPD am bisherigen System ist kontraproduktiv.

Linke, Grüne und FDP haben dies bereits erkannt und wollen den bisherigen, unübersichtlichen, kostenintensiven und verwaltungsintensiven Apparat an Einzelleistungen für Kinder abschaffen. Linke, Grüne und FDP haben eigene Ideen präsentiert, welche in vielen Punkten bereits Überschneidungen aufzeigen. Gut so, denn wir brauchen Lösungen, welche Kinder tatsächlich vor Armut schützen.

Wahlprüfstein 4: Familienfreundliche Beratung Begleitung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung

13. Wie steht Ihre Partei zu einer bundesweiten Einführung der „Cochemer Praxis“ als deeskalierenden, interdisziplinären Ansatz zur Unterstützung von sich trennenden Eltern?

Die **CDU / CSU** trifft keine Aussage zur Cochemer Praxis. Man ist der Meinung, wenn unter den jahrelangen Streitigkeiten der Eltern die Kinder leiden dann brauche es klare Entscheidungen.

Die **SPD** begrüßt ganz allgemein alle Maßnahmen, welche Konflikte ausräumen und Trennungskinder unterstützen.

Die Linke würde eine Einführung einer deeskalierenden, interdisziplinären Unterstützung für sich trennende Eltern unterstützen.

Die Grünen bewerten die Cochemer Praxis als positiv, sehen aber Probleme in der flächendeckenden Anwendung, da diese nicht auf alle Fallkonstellationen passen würde.

Die **FDP** spricht sich für die Weiterentwicklung der Cochemer Praxis aus, welche bundesweit unterstützt werden soll, ohne aber von einer gesetzlichen Verankerung zu sprechen.

Fazit des VAFK:

1992 in Deutschland erfunden, von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates 2015 einstimmig für alle 47 Mitgliedstaaten empfohlen, über lange Jahre nachgewiesen mit weitaus besseren Ergebnissen vor allem für die Kinder – die Cochemer Praxis hat bereits bewiesen, dass sie besser als das bisherige Streitbewirtschaftungssystem funktioniert und die betroffenen Kinder nachhaltig entlasten kann.

Alle Parteien reden vom Kindeswohl, das sie fördern wollen. Warum spricht sich also keine Partei klar dafür aus, entlastende Maßnahmen zu etablieren, wie sie in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern teilweise schon lange Standard sind? Hier haben ALLE Parteien offensichtlich noch großen Nachholbedarf. Ausbaden werden es vor allem die Kinder, welche auch weiterhin im bisherigen, streitfördernden System zerrieben werden.

14. Setzen sie sich für ein flächendeckendes Angebot der Kurse „Kinder im Blick“ (speziell für Trennungseltern) ein und sollten streitende Eltern vor einem familienrechtlichen Verfahren verpflichtet werden, an einem solchen Kurs teilzunehmen?

CDU / CSU halten solche Kurse grundsätzlich für sinnvoll, ohne sich zur Frage der Verpflichtung der Eltern zu äußern.

Auch die **SPD** begrüßt lediglich allgemein konfliktreduzierende Maßnahmen.

Die Linke begrüßt solche Maßnahmen grundsätzlich, will es aber bei der Freiwilligkeit der Eltern belassen.

Die Grünen begrüßen solche Maßnahmen allgemein, ohne sich zur Frage der Verpflichtung zu äußern.

Lediglich auf eine Empfehlung solcher Angebote möchte sich die **FDP** festlegen, da man rechtliche Bedenken gegen eine verpflichtende Teilnahme hat.

Fazit des VAfK:

Gut, wenn Eltern sich freiwillig dafür entscheiden Unterstützung anzunehmen. Die „Kinder im Blick“-Kurse sind hier eine aus unserer Sicht sinnvolle Hilfestellung.

Nur was, wenn ein Elternteil gar kein Interesse daran hat? Wenn er durch Verweigerung Vorteile daraus ziehen kann? Eltern sind ihren Kindern gegenüber zum Konsens verpflichtet, der Gesetzgeber weist bereits heute an zahlreichen Stellen darauf hin. Diese Pflicht muss auch durchsetzbar sein. Es ist ein Armutszeugnis aller Parteien, dass sie sich nicht nachdrücklicher dafür einsetzen.

15. Wie steht Ihre Partei zu einer für beide Eltern verpflichtenden Mediation im Vorfeld einer gerichtlichen Entscheidung?

CDU / CSU lehnt eine Pflicht zur Mediation ab, da es z.B. auch Fälle von Gewalt gebe, bei denen eine Mediation nicht indiziert sei. Zudem würden die Gerichte bereits heute auf hochstrittige Eltern Druck ausüben, an einer Mediation teilzunehmen.

Die **SPD** bleibt bei allgemeinen positiven Bewertungen von Angeboten auf freiwilliger Basis.

Die Linke möchte lediglich den freiwilligen Einsatz von Mediatoren im Vorfeld gerichtlicher Entscheidungen unterstützen.

Die Grünen äußern sich ausführlicher zur Thematik und wollen die Mediation stärker als bisher fördern, da diese im Gegensatz zu einem Gerichtsprozess besser geeignet ist, den Interessen des Kindes gerecht zu werden, da hier ein Konflikt nicht noch verschärft wird, wie dies vor Gericht der Fall sein kann. Von einer Verpflichtung der Eltern sieht man jedoch ab, da man dann negative Auswirkungen für den weiteren Prozess erwartet.

Die **FDP** würden Angebote zur Mediation unterstützen, bleibt allerdings aufgrund rechtlicher Bedenken bei einer reinen Freiwilligkeit.

Fazit des VAfK:

Die obligatorische, familiengerichtliche Mediation hat z.B. in Kalifornien eine lange Tradition, welche nachweislich zu deutlich besseren Ergebnissen als die vorherigen gerichtlichen Verfahren geführt hat.

In Deutschland hat in hochstrittigen Verfahren noch zu oft der Elternteil, der jegliche Kooperation ablehnt und das Verfahren verzögert, Vorteile im gerichtlichen Verfahren. In solchen Fällen reicht ein gut gemeinter Appell an die Eltern nicht aus – hier müssen verpflichtende Maßnahmen her, um tatsächlich etwas zu ändern. Diese Pflicht sollte auch Eltern auferlegt werden können, denn sie haben gegenüber ihren Kindern die Verpflichtung zur Sorge für diese (Art. 6 GG). Auch zu diesem Punkt hat keine Partei Maßnahmen geplant, welche tatsächlich eine Verbesserung für die Kinder in hochstrittigen Elternkonflikten erbringen könnten.

16. Setzt Ihre Partei sich für eine Stärkung der Unterstützungsangebote für Kinder getrennter Eltern ein (Trennungskindergruppen etc.)?

CDU / CSU setzen sich für die Stärkung von Unterstützungsangeboten für Kinder getrennter Eltern ein.

Die **SPD** begrüßt allgemein solche Angebote.

Die Linke fordert die Kinder- und Jugendhilfe strukturell und finanziell zu stärken, dazu würden auch Unterstützungsangebote für Kinder von getrennten Eltern gehören.

Die Grünen sehen, dass es im Bereich der Angebote, die sich auf den §13 SGB VIII beziehen, noch einigen Handlungsbedarf gibt, um bundesweit zu einem Angebot zu kommen, das den betroffenen Kinder und Jugendlichen gerecht wird.

Die **FDP** begrüßt allgemein solche Angebote.

Fazit des VAfK:

Zugegeben, dies war eine „weiche“ Frage, natürlich spricht sich keine Partei gegen solche Angebote aus. Nur was nützen solche Angebote zur Unterstützung der Kinder, wenn diese im hochstrittigen Konflikt der Eltern dann wieder zwischen den Fronten aufgerieben werden?

17. Plant Ihre Partei weitere Maßnahmen, die tatsächliche Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung und die sich aus Art. 6 GG gegenüber dem Kind ergebende Sorgepflicht nach einer Trennung zu stärken, damit nicht ein Elternteil allein die Verantwortung für die Kinder nach einer Trennung bewältigen muss, und wenn ja welche?

Die **CDU / CSU** setzt sich für mehr Forschung zu den dem Familienrecht und der Kinder- und Jugendhilfe zugrundeliegenden Prämissen ein und für die Qualifizierung von Familienrichtern, Sachverständigen, Mitarbeitern des Jugendamtes und Verfahrensbeiständen, damit das Kindeswohl bei der Einzelfallprüfung gewissenhaft und sorgfältig herausgearbeitet wird.

Die **SPD** bleibt auch hier bei allgemeiner Begrüßung von unterstützenden Maßnahmen.

Die Linke verweist auf das Kindeswohl und betont, dass eine erzwungene elterliche Sorge dem Kindeswohl nicht zuträglich sei, wenn ein Elternteil diese nicht übernehmen wolle.

Die Grünen erhoffen sich durch ihr Familienbudget plus und ihre Kinderzeit plus einen positiven Effekt auf die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung.

Die **FDP** fordert ausdrücklich eine stärkere Berücksichtigung der Betreuungspflicht für beide Elternteile. Wenn die Eltern die Betreuung des Kindes untereinander paritätisch aufteilen, kommen somit beide Eltern ihrer Betreuungspflicht nach und die Unterhaltspflicht für das Kind sollte entfallen.

Fazit des VAfK:

Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die sich alle Parteien auf die Fahnen geschrieben haben, funktioniert nach einer Trennung am besten, wenn sich beide Eltern an Familien- und Erwerbsarbeit beteiligen.

Dazu wie man dies fördern könnte, haben CDU / CSU, SPD und die Linke keine konkreten Vorstellungen. Wenn es nach diesen Parteien geht bleibt alles wie es ist.

Die Grünen haben zumindest vor, über finanzielle Leistungen Anreize zu schaffen, um die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung zu unterstützen.

Die FDP hingegen stellt sehr deutlich auf die Betreuungspflicht beider Eltern auch nach einer Trennung ab und nennt als bestmögliche Erfüllung dieser Betreuungspflicht ausdrücklich die Doppelresidenz. Dies ist aus unserer Sicht der beste Ansatz aller Parteien, der durch weitergehende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit zur gemeinsamen elterlichen Verantwortung unterstützt werden sollte.

Wahlprüfstein 5: Erhebung und Auswertung familiengerichtlicher Entscheidungen und ihrer Auswirkungen für Kinder und Eltern

18. **Setzen Sie sich für eine Langzeitstudie der Folgen familiengerichtlicher Entscheidungen auf die Auswirkungen für die betroffenen Trennungskinder ein?**
19. **Setzen sie sich dafür ein zu erforschen, welche Folgen eine kontradiktorische familienrechtliche Auseinandersetzung auf das zukünftige Familienleben der Trennungsfamilie hat (z.B. Kontaktabbruch; Eltern-Kind-Entfremdung, Erkrankung Betroffener, etc.)? Setzen sie sich dafür ein, bei der zukünftigen Entwicklung des Familienrechtes international gesicherte Forschungsergebnisse (z.B. zur Doppelresidenz in Skandinavien) einzubeziehen?**

Die Fragen 18 und 19 werden zusammen beantwortet:

CDU / CSU halten aus Sicht des Kindeswohles solche Forschungen und Studien für sinnvoll, sehen die empirische Datenlage bisher aber als nicht ausreichend an.

Die **SPD** verweist auf die laufende Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ und darauf, dass die Vergabe weiterer Studien Aufgabe der nächsten Bundesregierung ist.

Die Linke würde solche Studien unterstützen und verweist darauf, dass bereits jetzt in der familienpolitischen Diskussion Vergleiche mit anderen europäischen Ländern zur Meinungsbildung genutzt werden und dies weiterhin so beibehalten werden sollte.

Die Grünen begrüßen grundsätzlich Studien bzw. Forschung, die über längere Zeitfenster das Wohlergehen von Kindern und das künftige Familienleben der Trennungsfamilie verfolgen. Man setzt sich dafür ein, dass Entwicklungen des Familienrechts auf nationalen und internationalen, wissenschaftsfundierten Forschungsergebnissen basieren sollten.

Die **FDP** begrüßt die wissenschaftliche Durchführung solcher Studien, um die Qualität familiengerichtlicher Entscheidungen zu verbessern und eine Weiterentwicklung des deutschen Rechts anhand aktueller Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung voranzutreiben.

Fazit des VAfK:

CDU / CSU und SPD äußern sich hier sehr zurückhaltend – das ist unbefriedigend.

Auffallen ist, dass Linke, Grüne und die FDP sich auch auf internationale Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse berufen wollen. Dies ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

Wir haben in Deutschland ein jahrzehntelanges Forschungsdefizit im Bereich des Familienrechts und der Entwicklung von Kindern, also sollten wir auf gesicherte Erkenntnisse anderer Länder zurückgreifen, um unseren Kindern endlich ein zeitgemäßes Familienrecht an die Seite stellen zu können. Unsere Kinder können nicht noch mehrere Jahrzehnte warten, bis Deutschland seinen internationalen Rückstand in Forschung und Familienrecht aufgeholt hat. Wer ist mit dem Kindeswohl ernst meint muss handeln – jetzt.

20. **Inwiefern planen Sie Maßnahmen, die Qualität familiengerichtlicher Entscheidungen zu verbessern und Qualitätsmaßstäbe für Familienrichter/innen; Fachanwälte/innen; Gutachter/innen und Verfahrenspfleger/innen festzusetzen?**

CDU / CSU weisen auf die bereits vorgenommenen Verbesserungen aufgrund der Reform des Sachverständigenrechts hin und wollen hier auch weiter an Verbesserungen arbeiten und unabhängige Anlaufstellen schaffen. Auch soll die Qualifikation der Sachverständigen verbessert werden und unabhängige Lehrstühle geschaffen werden. An Familienrichter sollen zukünftig angemessene Qualifikationsanforderungen gestellt werden. Hierzu möchte man einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf den Weg bringen. Man erkennt auch Qualifizierungsbedarf bei Verfahrensbeiständen und Jugendämtern, ohne hier konkrete Maßnahmen zu nennen.

Die **SPD** erkennt bei Familienrichtern einen entsprechenden Qualifikationsbedarf, gerade im Bereich des Kindschaftsrechtes, und regt an, dass Familienrechtsdezernate nur an umfangreich qualifizierte Richter übertragen werden. Es wird auf die laufenden Gespräche zwischen den Ländern und dem BMJV aufgrund der Entschließung BT 18/9092 des Bundestages verwiesen, welche die Eingangsvoraussetzungen für Familienrichter regeln soll. Zu Sachverständigen, Anwälten und Verfahrensbeiständen werden keine Aussagen getroffen.

Die Linke spricht sich für regelmäßige Fortbildungen von Familienrichtern, Fachanwälten, Gutachtern und Verfahrensbeiständen aus um die Qualität familiengerichtlicher Entscheidungen zu verbessern.

Die Grünen weisen auf die bereits in der laufenden Legislaturperiode vorgenommenen Verbesserungen in den Qualifizierungs- und Mindestanforderungen für Sachverständige hin. Außerdem setzt man sich für die Fortbildung von Richtern, Anwälten und Verfahrensbeiständen ein.

Die **FDP** stellt in ihrer Antwort nur auf die Doppelresidenz ab und fordert hier mehr Informationen über deren Vorteile bei Jugendämtern und Familienrichtern. Man würde es aus Sicht der FDP ideal finden, wenn die Eltern die Doppelresidenz als das Beste für das Wohl ihres Kindes erkennen und sich darauf verständigen würden.

Fazit des VAfK:

Zumindest die Botschaft, dass bei den Qualifikationsanforderungen der Beteiligten an familiengerichtlichen Verfahren etwas unternommen werden muss, scheint, wenn auch mit unterschiedlicher Ausprägung, bei allen Parteien angekommen zu sein. Dass die FDP hier ausschließlich auf die Doppelresidenz abstellt, verwundert etwas und lässt Maßnahmen in anderen Konstellationen vermissen. Wichtig wäre es aus unserer Sicht, dass ALLE am Verfahren beteiligten Professionen entsprechend qualifiziert und unabhängig werden, um gute Ergebnisse für unsere Kinder zu erzielen.